

BLV Badminton- RUNDSCHAU

AMTL. ORGAN DES BADMINTON-LANDES-VERBANDES NORDRHEIN-WESTFALEN E. V.

17. Jahrgang

5. Juni 1974

Nr. 6

RW Wesel Deutscher-Mannschafts-Meister der Jugend

Vizemeisterschaft für den SC Union 08 Lüdinghausen

Bei der Deutschen Mannschafts-Meisterschaft der Jugend am 4./5. Mai 1974 in Koblenz konnten unsere beiden Vertreter jeweils den Gruppensieg erringen und standen sich im Endspiel gegenüber. Mit 5:3 behielt RW Wesel die Oberhand und wurde somit zum ersten Male in seiner Vereinsgeschichte Deutscher Jugend-Mannschafts-Meister.

In der Gruppe A gab es im Spiel zwischen SCU Lüdinghausen — Spfr. Salzgitter die große Überraschung, als es Barbara Igel (CSU-Lüdinghausen) gelang, Frl. Weber im ME zu schlagen und somit den Grundstein zum 5:3-Sieg schuf.

Die Gruppe B war sehr ausgeglichen. Von den 6 Spielen wurden 3 Spiele mit 5:3 entschieden, die anderen 3 Spiele endeten 4:4 Unentschieden. Nur durch das bessere Satzverhältnis wurde RW Wesel Gruppensieger vor dem BC Neuwied und dem SV Langenhorn.

Die Ergebnisse der Gruppen im einzelnen:

Gruppe A

SCU Lüdinghausen — Spfr. Salzgitter 5:3, GW Wiesbaden — TSV Plattling 7:1, SCU Lüdinghausen — TSV Plattling 7:1, Spfr. Salzgitter — GW Wiesbaden 6:2, SCU Lüdinghausen — GW Wiesbaden 5:3, Spfr. Salzgitter — TSV Plattling 8:0.

Tabellen-Endstand

1. SCU Lüdinghausen	17: 7	6:0
2. Spfr. Salzgitter	17: 7	4:2
3. GW Wiesbaden	12:12	4:2
4. TSV Plattling	2:22	0:6

Gruppe B

RW Wesel — TG Zell 5:3, SV Langenhorn — BC Neuwied 4:4, RW Wesel — BC Neuwied 4:4, SV Langenhorn — TG Zell 5:3, RW Wesel — SV Langenhorn 4:4, BC Neuwied — TG Zell 5:3.

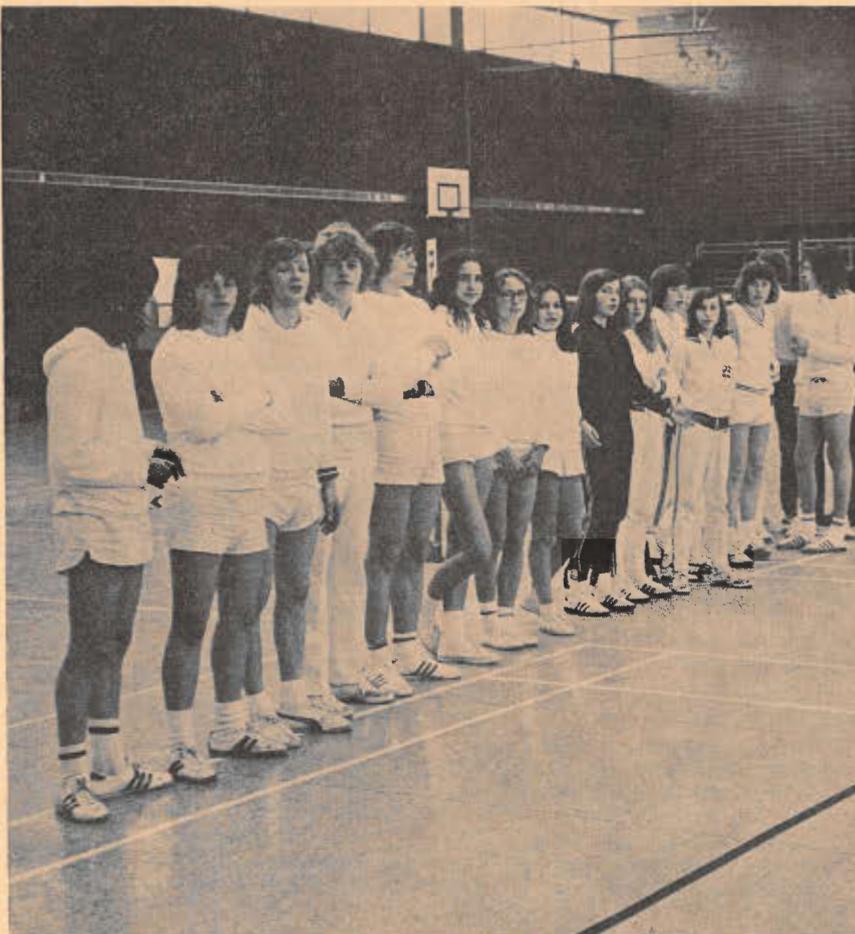
Tabellen-Endstand

1. RW Wesel	13:11	4:2
2. BC Neuwied	13:11	4:2
3. SV Langenhorn	13:11	4:2
4. TG Zell	9:15	0:6

Im Endspiel konnten die Weseler, wie bei den Westdeutschen Meisterschaften, alle Jungen-Spiele gewinnen.

Die Ergebnisse im einzelnen (RW Wesel zuerst genannt):

1. **JD:** Barannek/Koch — Sporkmann/C. Igel 15:6, 6:15, 15:11, 2. **JD:** F. Tepass/Hovestädt — Kesselmann R. Walter 15:8, 15:12, **MD:** Laschat/Friedrich — B. Igel/A. Walter 0:15, 2:15, 1. **JE:** F. Tepass — Sporkmann 15:7, 15:2, 2. **JE:** Koch — Kesselmann 15:10, 15:11, 3. **JE:** Barannek — R. Walter 15:10, 15:5, **ME:** Friedrich — B. Igel 1:11, 0:11, **M:** Hovestädt/Laschat — C. Igel/A. Walter 0:15, 5:15.



Die Erstplatzierten vor der Siegerehrung

Aufstiegsrunde zur Oberliga und Landesliga in Solingen, Sporthalle Schützenburg

Am 19. Mai 1974 fanden die notwendigen Aufstiegs Spiele zur Oberliga und Landesliga in Solingen, Sporthalle Schützenburg, statt. Der Aufsteiger zur Oberliga stand von vornherein fest, da die II. Mannschaft des VfL Bochum nicht gemeldet wurde und somit der STC Solingen aufsteigt.

In den Aufstiegs Spielen zur Landesliga setzte sich die SG Osterfeld durch und gab dem TV Ohligs, dem DSC Wanne-Eickel und dem Kölner FC das Nachsehen.

Die Spiele im einzelnen:

DSC Wanne-Eickel — Kölner FC 5:3, SG Osterfeld — TV Ohligs 6:2, DSC Wanne-Eickel — TV Ohligs 1:7, SG Osterfeld — Kölner FC 7:1, DSC Wanne-Eickel — SG Osterfeld 1:7, Kölner FC — TV Ohligs 2:6.

Tabelle:

1. SG Osterfeld	20:4	6:0
2. TV Ohligs	15:9	4:2
3. DSC Wanne-Eickel	7:17	2:4
4. Kölner FC	6:18	0:6

★

Mannschaftspokal im Bezirk Nord II

In der Gruppe I hatten sich in diesem Jahr leider nur 4 Mannschaften gemeldet. Liegt es daran, daß der Leistungsunterschied (Bezirksklasse aufwärts) zu groß ist? So spielten hier alle vier Mannschaften gegeneinander.

Im sogenannten „Endspiel“ standen sich der Pokalgewinner von 1973, der TV Blomberg, und der TuS Velmede-Bestwig gegenüber. Als es Herrn Stratmann (TuS Velmede-Bestwig) gelang, Herrn Happ (TV Blomberg) im 2. HE zu schlagen und das abschließende Mixed nach drei umkämpften Sätzen an Stratmann/Schindler ging, stand der 4:3-Sieg für den TuS Velmede-Bestwig fest. Den 3. Platz belegte der BC Beckum vor dem CVJM Gütersloh.

In der Gruppe II (A-, B- und C-Klassen) war bei der Rekordmeldung von 15 Mannschaften eine Vorrunde nötig. Diese Vorrunde überstanden alle 4 gesetzten Staffelsieger der Kreisklassen glatt. Zur Überraschung aller hatten diese 4 Mannschaften unter den Semifinalisten nichts mehr zu suchen. Hier konnten der TV Jahn Minden den BC Lünen mit 4:2 und der TuS Volmerdingsen den BC Bergkamen mit 4:0 besiegen. Damit hatten sich 2 Vereine aus Nord II b für das Endspiel qualifiziert, die beiden Vereine aus dem Bezirk Nord II a teilten sich den 3. Platz.

Im Endspiel hatte dann der TuS Volmerdingsen die ausgeglichene Mannschaft, da der TV Jahn Minden mit Ersatz antreten mußte. So hatten dann die Herren Steinbacher, Lange und Gerkenmeyer und die Damen, Frau Steinbacher und Fr. Droste, schnell die nötigen 4 Punkte zum Sieg für den TuS Volmerdingsen erreicht. Lediglich Herr und Frau Schaper (TV Jahn Minden) konnten mit ihren Einzeln auf 4:2 abschwächen.

Bei den abschließenden Siegesfeiern waren die teilnehmenden Vereine sehr mit den beiden Turnieren zufrieden. Man sagte, falls im nächsten Jahr die Meldung vergessen würde, sollte der Veranstalter sie aber auf jeden Fall automatisch wieder melden. Das hört der Ausrichter dann ja wohl gerne.

Der schriftliche Antrag des BC Beckum, den Austragungsmodus dieses Turniers zu ändern, wurde mit 9:8 Stimmen von den teilnehmenden Vereinen abgelehnt.

Udo Recksiek

Badminton kritisch!

Spielen bis 1.00 Uhr nachts??

Turniere auf Kreis- und Bezirksklassen-Ebene haben in den letzten Jahren zugenommen. Eine sicherlich begrüßenswerte Einrichtung, wie die überwältigenden Meldeergebnisse zeigen. Dennoch bleibt zu fragen, ob sich nicht mancher Verein übernimmt, wenn er ungehemmt Anmeldungen entgegennimmt. Der Landesverband, der solche Turniere genehmigt, sollte auch einmal eine Nachkontrolle vornehmen, um Auswüchse zu vermeiden.

Dazu ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit. Ein Club mit 6 Feldern richtet über zwei Tage ein Turnier aus, welches 159 Meldungen im HE, mehr als 60 im HD sowie ein 36-Felder in den übrigen Disziplinen umfaßt. Die Folge:

Die ersten drei Runden im HE, aber auch in den anderen Disziplinen wurden jeweils wegen der Masse der Meldungen nur bis 21 gezählt. Dennoch mußte samstag bis 1 Uhr nachts (!!) gespielt werden, um sonntags gegen 20.00 Uhr mit dem Turnier fertig zu sein.

Eine lasche Handhabung in der Besetzung der Spielfelder während des Turniers und die völlige Ungewißheit, wie weit samstags gespielt würde, ließen viele Teilnehmer frühzeitig abreisen, sonst hätte die Angelegenheit sonntags noch etwas länger gedauert.

Da ein Zeitplan nicht aufgestellt wurde, reisten viele Spieler zu früh an und mußten Wartezeiten bis fünf Stunden in Kauf nehmen.

Rechnet man noch hinzu, daß mit Plastikbällen gespielt wurde, die seit zwei Jahren nicht mehr üblich sind und nicht wenige Aktive den Eindruck hatten, die Spieler seien für die Turnierleitung da und nicht umgekehrt, bleibt als einzig Positives zu bemerken, daß die zur Verteilung gekommenen Urkunden, Pokale und Preise beachtlich waren.

Es müßte doch möglich sein folgendes zu beachten:

- einen Zeitplan aufzustellen, der eingehalten wird und der es den Aktiven ermöglicht, unnötige Wartezeiten zu vermeiden;
- hochzurechnen, daß mit einer gewissen Anzahl von Spielfeldern — bei zeitlicher Limitierung für den

Samstag und Sonntag — nur eine bestimmte Anzahl von Meldungen berücksichtigt werden kann;

- die Spieler zu benachrichtigen, wann sie ihre erste Partie absolvieren müssen;
- Bälle zu besorgen, mit denen in der Meisterschaft gespielt wird;
- zu erkennen, daß die Spieler nicht nur für die Turnierleitung, sondern auch umgekehrt, die Turnierleitung für die Spieler da sein sollte;
- einen sportlichen Ablauf zu gewährleisten, d.h. bei dem zwei Gewinnsätze gespielt werden.

Vielleicht sollte, wie erwähnt, der Verband auf die Einhaltung dieser — in meinen Augen — Selbstverständlichkeiten achten und dementsprechend Turniere genehmigen.

Hanno Zenker

Kurznachrichten

... als Mannschaft des Jahres wurde der 1. BV Mülheim vor dem 1. FC Mülheim (Fußball-Oberliga West) von den abstimmungsberechtigten Bürgern der Stadt Mülheim gewählt.

Von den Vereinen

Ausschreibung

8. Bergisches Badminton-Turnier

1. **Ausrichter:** TV Remscheid.
2. **Termin:** 15./16. Juni 1974.
3. **Anfangszeiten:** Samstag, den 15. Juni, ab 14.30 Uhr; Sonntag, den 16. Juni, ab 9.00 Uhr.
4. **Austragungsort:** RTV-Halle, Remscheid, Theodor-Körner-Straße 6 (4 Spielfelder).
5. **Turnierklasse:** Senioren.
6. **Disziplinen:** Einzel, Doppel, Mixed. Es darf höchstens in 2 Disziplinen gemeldet und gestartet werden.
7. **Austragungsmodus:** Einfaches K.o.-System unter Beachtung der amtlichen Turnierregeln.
8. **Teilnahmeberechtigung:** Alle Senioren, die Spielberechtigung für einen dem BLV NRW angeschlossenen Verein haben, dessen 1. Mannschaft in der dem Turnier vorausgegangenen Meisterschaft in einer A-, B- oder C-Klasse gespielt hat bzw. dessen 1. Mannschaft in einer Bezirksklasse gespielt hat, aufgrund der diesjährigen Abschlußtabelle aber in der kommenden Saison in einer A-, B- oder C-Klasse spielen wird.
9. **Meldesluß:** Dienstag, 11. Juni 1974 (Poststempel).
10. **Meldeanschrift:** Bernd Fiedler, 563 RS, Carl-Borchardt-Straße 3.

11. **Meldegebühr:** Einzel DM 4,—, Doppel DM 5,— pro Doppel. Die Nenngebühr ist mit der Meldung fällig und zu überweisen an Roland Breidenbach, 4005 Büberich, auf PschK Essen Kto.-Nr. 287 428-431 mit dem Vermerk „8. Bergisches Badminton-Turnier“.
12. **Öffentliche Auslosung:** Donnerstag, den 13. Juni, 20.00 Uhr in der RTV-Gaststätte, Theodor-Körner-Straße 6.
13. **Oberschiedsrichter:** Roland Breidenbach.
14. **Turnierausschuß:** Wird vor Turnierbeginn bekanntgegeben.
15. **Bälle:** Carlton Tournament, die vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
16. **Preise:** Jeweils die ersten 3 Plätze einer Disziplin werden mit Urkunden prämiert. Die Sieger der einzelnen Disziplinen erhalten zusätzlich einen Ehrenpreis. Der erfolgreichste Verein erhält einen Pokal, der in seinen Besitz übergeht. Die Ermittlung erfolgt nach folgendem Punktesystem:
 1. Platz je Disziplin 6 Punkte
 2. Platz je Disziplin 4 Punkte
 3. Platz je Disziplin 3 Punkte
 4. Platz je Disziplin 2 Punkte
 - 5.—8. Platz je Disziplin 1 Punkt
17. **Sonstiges** Es gelten die Richtlinien der Anlage 4 zur SpO. Der Ausrichter behält sich Änderungen nach § 10 SpO vor.

*

6. Badmintonturnier um den Wanderpreis des BSC/DJK Solingen am 27./28. 4. 1974 in Monheim

Unerwartet große Resonanz hatte das 6. Badmintonturnier um den Wanderpreis des BSC/DJK Solingen gefunden, das die Solinger in nicht weniger als 24 Stunden Spieldauer durchführten. Zu diesem Bezirks- und Klasse A-, B- und C-Turnier hatten über 30 Vereine aus ganz NRW über 200 Meldungen abgegeben. Eine große Anforderung an den Veranstalter und den Teilnehmern. An dieser Stelle danken wir dem 1. BC Monheim recht herzlich für die hervorragende Halle Sandberg in Monheim, wo auch in diesem Jahr das Turnier stattfand.

Im Herreneinzel, wo die meisten Meldungen eingingen (139 Meldungen) erreichte Zenker (SW Köln) mit Siegen über Bartmann (Uni Köln) mit 15:9, 15:1 und Rahn (Tgd. Lennep) 15:4, 15:10 das Endspiel. Sein Gegenspieler Bartels (Tb Osterfeld) kam über Thiel (TV Wesseling) 18:13, 15:0 und Scharmach (SC R/W Oberhausen) 15:2, 15:12 ins Endspiel. Beim Finale war es eine klare Sache für Zenker, er gewann klar in zwei Sätzen mit 15:3, 15:5.

3. Rahn (Tgd. Lennep), 4. Scharmach (SC R/W Oberhausen).

Für das Herrendoppel (70 Meldungen) Endspiel qualifizierten sich Zenker/Rösberg (SW Köln/Berg. Gladbach) mit Siegen über Scott/ Giesenkirchen (SC Münster 08) 15:3, 15:4 und Klostermann/Verhoeven (BvH Dorsten) 15:8, 15:10. Endspielgegner waren zur großen Überraschung des Veranstalters Wittenbruch/Bieker

BSC/DJK Solingen) mit Siegen über Lohner/Thiel (TV Wesseling) 5:15, 15:10, 15:1 und Klute/Figge (BC Hagen) 2:15, 15:10, 15:10.

Zenker/Rösberg setzten sich im Endspiel doch klar mit 15:3, 15:10 durch.

3. Klostermann/Verhoeven (BvH Dorsten), 4. Klute/Figge (BC Hagen) Im Dameneinzel (40 Meldungen) kam Frl. Wahl (Pol. SV Linnich) mit Siegen über Klapps (TV Remscheid) 11:1, 11:3 und Köller (BC Düren) 11:8, 11:8 ins Endspiel. Ihre Gegnerin Frau Pick (PSV Remscheid) kam mit Siegen über Weller (DJK Adler Oberhausen) 11:0, 11:1 und Frl. Noack (BSC/DJK) 11:5, 11:2 ins Endspiel. In zwei klaren Sätzen wurde Frl. Wahl zum zweiten Mal Siegerin des Wanderpokals.

3. Köller (BC Düren), 4. Noack (BSC/DJK).

Im Damendoppel-Finale gewannen Lütkenhorst/Grigat (BC Bocholt/SC Münster 08) gegen Pick/Mesenhöhler (PSV Remscheid) recht klar mit 15:9, 15:5, nachdem Pursch/Noack (BSC/DJK) 17:14, 15:5 bzw. Strate/Spiess (Tgd. Lennep) ausgeschaltet wurden.

3. Pursch/Noack (BSC/DJK), 4. Strate/Spiess (Tgd. Lennep).

Für das Endspiel im Mixed (35 Meldungen) holten sich Krückels/Wahl (Pol. SV Linnich) über Rahn/Strate (Tgd. Lennep) und Scott/Giesenkirchen (SC Münster 08) bzw. Oversberg/Köller (BC Düren) über Grauer/Alter (BC Monheim) und Pick/Mesenhöhler (PSV Remscheid) die Endspieleteilnahme. In drei hartumkämpften Sätzen gewannen Krückels/Wahl mit 15:13, 12:15, 15:7.

3. Scott/Giesenkirchen (SC Münster 08), 4. Pick/Mesenhöhler (PSV Remscheid).

Im Mannschaftspokal gab es folgendes Ergebnis:

1. Pol. SV Linnich	63 Punkte
2. PSV Remscheid	61 Punkte
3. SC Münster 08	60 Punkte
4. BSC/DJK Solingen	52 Punkte

Dietmar Adams

*

Gegner gesucht!

Für unsere im Aufbau befindlichen Schüler- und Jugendmannschaften suchen wir Gegner zur Austragung von Freundschaftsspielen.

Anfragen werden erbeten an:

Hans Fishedick

425 Bottrop-Eigen

Velsenstraße 20

Telefon 021 42 / 3 20 21

Der SVA Gütersloh sucht Gegner für Freundschaftsspiele. Interessenten möchten sich mit Herrn Gerd Woelfer, 483 Gütersloh 1, W.-Lehmann-Straße 4, in Verbindung setzen.

Die Jugendmannschaft des Cronenberger BC e.V. sucht Gegner für Freundschaftsspiele.

Interessierte Vereine melden sich bitte bei

Horst Kontkowski

56 Wuppertal 12

Neuenhofer Straße 76

Telefon 021 21 / 47 09 22

Anzeige

Liebe Badmintonfreunde!

Das Problem über die Beschaffung von guten Federbällen ist uns ja bestens bekannt.

Frisch auf dem Markt, erstmals eingeführt in Europa, ist ein Ball aus Thailand. Dieser Ball wird von der Thailändischen National-Mannschaft gespielt. Beim holländischen Badminton-Verband hat er seinen Test mit „Bravour“ bestanden. Deutsche Spitzenspieler haben den Ball ebenfalls als „Klasseball“ bezeichnet.

Ab sofort kann der Ball auch in Deutschland geliefert werden, in den Geschwindigkeiten 78 und 79.

Der Einführpreis beträgt pro Dtzd.

DM 25,95

Solltet Ihr Interesse an diesem erstklassigen Ball haben, dann schreibt mir eine Karte oder ruft mich unter der Tel.-Nr. 022 41 / 6 05 06 oder 022 41 / 2 43 22 an.

Mit sportlichem Gruß

Eure Lore Hawig

52 Siegburg-Kaldauen

Römerstraße 50

Fachschaft Badminton in Oberhausen aktiv!

Die Fachschaft Badminton im Stadt-sportbund Oberhausen, bekannt als mehrmaliger Ausrichter der Internationalen Deutschen Badmintonmeisterschaften, war in den vergangenen Wochen wieder sehr aktiv.

An einem Wochenende im April fand der **1. Lehrgang für förderungswürdige Jugendliche** aller 5 Oberhausener Badmintonvereine statt. Lehrgangleiter ist Ulli Schäfers aus Krefeld-Verberg. Der nächste Lehrgang ist im Monat Juli und wird nach den Sommerferien eine monatlich wiederkehrende Einrichtung für die Oberhausener Badmintonjugend sein.

In einem **Städtevergleichskampf Oberhausen — Essen** konnte die Oberhausener-Seniorenauswahl überraschend die Gäste aus Essen mit 16:9 besiegen. Die Altersklassemannschaft aus Oberhausen unterlag dagegen den Gästen klar mit 2:8 und die Jugendauswahl ebenfalls mit 4:8.

Das **1. Einzel-Ranglistenturnier auf Fachschaftsebene** für Damen und Herren ergab folgende Wertung: **Herren:** Dresselmann (SGO), Rabe (SGO), Meuser (SGO), Bartels (TbO), Ehsling (RWO), J. Voigt (DJK), Scharmach (RWO), K.P. Voigt (DJK). **Damen:** Reckwardt (TbO), Simmes SG O), Guhattakurta (DJK), Bartelds (Tb O), Kaczmarek (TuS), Weller (DJK), Gebert (DJK), Köpp (RWO). Dieses 1. Turnier wurde im Doppel-K.-o.-System ausgetragen. Jährlich finden 2 bis 3 dieser Turniere statt.

Bei den **Stadtmeisterschaften 1974** in den Klassen Schüler, Jugend, Senioren und Altersklasse gingen die Titel an: **Senioren:** HE: Bartelds (TbO), DE: Funke (SGO), HD: Voigt/Stolp (DJK), DD: Funke/Erkens (SGO), Mixed: Erkens/Erkens (SGO). **Altersklasse:** HE: Ehsling (RWO), DE: Guhattakurta (DJK), HD: Ehsling/Riewe (RWO), DD: nicht ausgespielt, Mixed: Ehsling

/Köpp (RWO). **Jugend:** JE: Voigt (DJK), ME: Fuchs (TbO), JD: Scheu/Vogelsang (TbO), MD: Fuchs/Haude (TbO), Mixed: Voigt/Cäsar (DJK). **Schüler:** JE: Holländer (TbO), ME: Scharmach (RWO), JD: Holländer/Pichel (TbO), MD: Scharmach/Laskowski (RWO), Mixed: Maxelon/Wrona (RWO). Je 6 Titel gingen somit an die Vereine RWO und TbO, 4 an DJK und 3 an SGO.

E. Francke

★

Trainer gesucht!

Wir suchen für unsere Senioren (Kl. B) einen Trainingsleiter (auch erfahrene Spielerpersönlichkeit). Training mittwochs zwischen 17.00 und 22.00 Uhr.

Interessenten wenden sich an:
Gerhard Voss
401 Hilden/Rhld.
Hegelstraße 2
Telefon 02 03 / 6 20 26

★

1. Jugendturnier des TuS 05 Oberpleis

39 Jungen und 24 Mädchen aus dem Bezirk Süd II trafen sich am 12. 5. 1974 in der schönen Sporthalle in Königswinter, um in einem Einzelturnier die Besten in den Altersgruppen Jugend A und B zu ermitteln. Der Austragungsmodus des doppelten K.-o.-Systems brachte es mit sich, daß ganz erhebliche körperliche Anforderungen an die Teilnehmer gestellt wurden. Den „Rekord“ verbuchte H. Holpp (Siegburger SV) mit 8 Spielen innerhalb von 8 Stunden.

Bei den A-Jugendlichen siegte W. Lövenich (BC Düren) mit 14:18, 17:16, 15:7 gegen U. Rosenbaum (TG Mülheim), der zwar noch das Endspiel der Hauptrunde gewonnen hatte, sich dann aber der größeren Kraft des Düreners beugen mußte. Dritter wurde R. Bäch (TG Mülheim).

A. Stollenwerk (BC Beuel) setzte sich bei den Mädchen gegen ihre Clubkameradin C. Weyer mit 9:12, 11:6, 11:3 durch, die ihrerseits M. Dahs (TuS Oberpleis) etwas glücklich mit 12:10 im dritten Satz auf Rang drei verwiesen hatte.

Überraschend bestritten bei den B-Jugendlichen zwei Schüler das Endspiel. W. Zwiebler (BC Beuel) gab während des ganzen Turniers keinen Satz ab und bezwang M. Hohensee (TG Mülheim) mit 15:13, 15:9. Den dritten Platz belegte C. D. Schetting (BSC Türnich).

Das Endspiel der Mädchen gewann R. Knodt (BC Beuel), die nur im ersten Spiel des Turniers Schwierigkeiten hatte, sonst aber ihre Gegnerinnen klar beherrschte. Dies mußten die Zweite, U. Meller (Pol. TuS Linnich), mit 11:6, 11:6 und die Dritte, M. Böckem (Siegburger SV) neidlos anerkennen.

Auffallend war schließlich auf diesem Turnier der hohe Anteil von Nachwuchsspielern, solchen, die sich noch nicht auf überbezirkliche Turniere trauen und denen hier Gelegenheit zu den ersten Turniererfahrungen gegeben wurde. Der veranstaltende Verein kann dies als einen schönen Erfolg verbuchen, und ihm gilt auch der Dank des Bezirksjugendwarts.

H.-Chr. Mahlberg

★

Stadtmeisterschaften in Essen

Am 11./12. Mai wurden in der Bezirkssportanlage Essen-Überruhr die diesjährigen Stadtmeisterschaften auf 8 Spielfeldern ausgetragen.

Die 7 Essener Vereine brachten es auf insgesamt 185 Meldungen (Jugend 67, Senioren 118).

Nach insgesamt 172 Spielen standen die neuen Stadtmeister fest. Die Endspielergebnisse:

Klasse A

HE: Jürgen Becker (RW Borbeck) — Freddy Weber (RW Borbeck) 4:15, 15:7, 15:10. **HD:** Jürgen Becker/Willi Gehlmann (RW Borbeck) — Helmut Denno/Norbert Mimberg (TV Stoppenberg) 9:15, 15:0, 15:4. **Mixed:** Freddy Weber/Ursula Angenendt (RW Borbeck) — Hans-Jürgen Jensurski/Ingrid Jensurski (1. Essener BC) 15:11, 15:3. **DE:** Carola Meininger (RW Borbeck) — Erika Grapenthin (1. Essener BC) 12:10, 11:12, 11:7. **DD:** Grapenthin/Jensurski (1. Essener BC) — Angenendt/Meininger (RW Borbeck) 15:4, 15:8.

Klasse B

HE: Michael Gerlach (ESG 99/06) — Friedhelm Gleim (ESG 99/06) 15:2, 15:3. **HD:** Gerlach/Gleim (ESG 99/06) — Klaus Terhorst/Fritz Menz (PSV Essen) 15:9, 15:4. **Mixed:** Joachim Kallenborn/Ursula Kallenborn (RW Borbeck) — Hans Stremmel/Marlies Stremmel (1. Essener BC) 15:10, 15:4. **Jugend:**

JE: Werner Angenendt (RW Borbeck) — Georg Seigies (TV Stoppenberg) 15:13, 12:15, 15:12. **JD:** Werner Angenendt/Bodo Schulz (RW Borbeck) — Georg Seigies/Ulrich Feldhaus (TV Stoppenberg) 16:17, 15:6, 15:5. **ME:** Brigitte Hoffmann (RW Borbeck) — Inge Schillat (RW Borbeck) 11:1, 11:1. **MD:** Birgit Müffler/Jutta Rex (TV Stoppenberg) — Beate Winkler/Birgit Brandt (OSC Werden) 15:4, 15:0. **Mixed:** Werner Angenendt/Inke Manecke (RW Borbeck/OSC Werden) — Georg Seigies/Jutta Rex (TV Stoppenberg) 18:15, 18:14.

Erstmals gab es zwei nach Jugend und Senioren getrennte Wanderpokale für den in der Punktwertung siegreichen Verein.

Nach der Auswertung aller Spielergebnisse platzierten sich die Essener Vereine wie folgt:

1. BC Rot-Weiß Borbeck 98 Punkte

Senioren:

1. BC Rot-Weiß Borbeck 98 Punkte
2. 1. Essener BC 48 Punkte
3. ESG 99/06 45 Punkte
4. PSV Essen 27 Punkte
TV Stoppenberg 27 Punkte
6. Blau-Gelb Essen 14,5 Punkte
7. OSC Werden 11,5 Punkte

Jugend:

1. TV Stoppenberg 39 Punkte
RW Borbeck 39 Punkte
3. OSC Werden 26 Punkte
4. PSV Essen 17 Punkte
5. 1. Essener BC 13 Punkte

Amtliche Nachrichten

Kommissarisch weiter im Amt!

Nach Aussprache mit dem Vorstand des BLV NRW wird durch Vorstandsbeschuß der Jugendwart Karl-Heinz Kerst das Amt des Jugendwartes bis zum ordentlichen Jugendverbandstag 1975 weiterführen.

Der Vorstand

Angebot des Monats

— Solange der Vorrat reicht —

Yoneyama 8000

Eternyl

Weddel Darm

DM 56,50

DM 68,00

SPORT HOLDORF — Badminton-Versand — Inhaber H. Ochsenbruch

509 Leverkusen · Hauptstraße 108 · Telefon 02472/41872 und 43305

**NRW-Abschluß-Rangliste
der Saison 1973/74 der Schüler
und Jugend nach 3 bzw. 4
Ranglistenturnieren**

Schüler

Mädchen-Einzel: 1. Walter (SCU Lüdinghausen, 3 Punkte), 2. Scharmach (RW Oberhausen, 4), 3. Fetten (TuS Aldenhoven, 5), 4. Günther (BC Burg, 6), 5. Bültmann (SG Dülken) und Steinhäuser (LG Viersen, beide 7), 7. Pietsch (TuS Aldenhoven), Hagedorn (LBN Duisburg) und Krone (FC Langenfeld, alle 8), 10. Dorrenbach (FC Langenfeld), Utner (LBN Duisburg), Zinn (BC Burg), Schmieder (Tb Rheinhausen) und Budczinski (BC Kellen, alle 9), 15. Kleinbrahm (1. BV Mülheim) und Huschens (TV Merscheid, beide 10).

Jungen-Einzel: 1. Schumacher (EBC Jülich, 2 Punkte), 2. Krautstein (Dormagener BG, 4), 3. Diehl (WMTV Solingen, 5), 4. Klauer (Pol. TuS Linnich, 6), 5. Walther, Hohensee (TG Mülheim), Piecha (TuS Aldenhoven), Meritin (TV Merscheid, alle 8), 9. Kamperdicks (Bayer Uerdingen), Schwend (Krefelder BC), Brandner (LBW Duisburg), Hannemann (Tb Rheinhausen) und Pruss (WMTV Solingen, alle 9), 14. Ackermann (1. BV Mülheim), Neumann (1. BC Leverkusen), Zwiebler (1. BC Beuel), Seifert (1. BSC Bottrop), Jäger (1. BV Mülheim), Kaib (LBW Duisburg) und Pavan (TuS Velmede-Bestwig, alle 10).

Jugend

Mädchen-Einzel: Schrick (1. BC Leverkusen, 3 Punkte), 2. Krickhaus (OSC Düsseldorf, 6), 3. Schneider (BC Tönisvorst) und Rixen (TV Merscheid, beide 10), 5. Noethgen (Dormagener BG, 11), 6. Igel (SCU Lüdinghausen, 14), 7. Walter (SCU Lüdinghausen) und Baldenbach (VfL Bochum, beide 23), 9. Düster (1. BC Leverkusen, 26), 10. Murach (TV Blomberg) und Veltges (BC Kellen, beide 27), 12. Sprengel (Tb Rheinhausen, 32), 13. Diris (DJK Kempen, 35), 14. Opitz (SCU Lüdinghausen, 36), 15. Fetten (TuS Aldenhoven, 37), 16. Fusten (BC Tönisvorst) und Hoffmann (RW Borbeck, beide 41), 18. Fortuin (Klever BG, 42), 19. Günther (BC Burg, 45), 20. Lohberg (Krefelder BC) und Stäsche (Bayer Uerdingen, beide 46).

Jungen-Einzel: 1. Tepass (RW Wesel, 4 Punkte), 2. Voigt (Adler Oberhausen, 5), 3. Heyer (Tb Rheinhausen, 8), 4. Claassen (BC Kellen, 10), 5. Frauenzimmer (TV Merscheid, 15), 6. Noethgen (Dormagener BG, 17), 7. Sporkmann (SCU Lüdinghausen, 18), 8. Koch (RW Wesel, 19), 9. Piecha (TuS Aldenhoven, 25), 10. Augthun

(VfL Bochum) und Eggers (SCU Lüdinghausen, beide 28), 12. Düster (1. BC Leverkusen, 29), 13. Budczinski (BC Kellen, 36), 14. Hermans (Tb Rheinhausen) und Weegen (BC Tönisvorst, beide 38), 16. Szymkowiak (1. BC Leverkusen, 42), 17. Friedrich (TuS Aldenhoven) und Cox (DJK Kempen, beide 44), 19. Schumacher (EBC Jülich, 45), 20. Kesselmann (SCU Lüdinghausen, 47).

★

Anschriftenänderung:

- | | |
|---|---|
| 21 Eintracht Duisburg 1848 e. V.
Herrn Karl Wilhelm Wagner | 41 Duisburg 1
Nettelbeckstraße 20
Tel. 35 21 93 |
| 56 Turnverein Krefeld-Verberg 1914 e. V.
Fr. Hanne Wehrmeister | 415 Krefeld 11
Mündelheimer Straße 91
Tel. Betr. (02 11) 33 97 / 2 67 |
| 64 DJK Don Bosco Beuel
Herrn Wolfgang Schebben | 53 Bonn-Beuel 1
Combahnstraße 16
Tel. (0 22 21) 46 09 53 abends (0 22 91) 20 44 tagsüber
414 Rheinhausen
In den Bänden 50
Tel. 5 73 69 |
| 68 OSC Rheinhausen 04 e. V.
Herrn Rolf Mohrmann | 4816 Sennestadt
Ostallee 90
Tel. (0 52 05) 57 65 |
| 137 Sportfreunde Sennestadt
Herrn Michael Borns | 56 Wuppertal 1
Friedrich-Ebert-Straße 147 |
| 147 TuS Grundschöttel
Frl. Petra Krefling | 5802 Wetter/
Ruhr
Auf der Höhe 32 |
| 171 TV Jahn Wahn
Herrn Dieter Dziallas | 505 Porz-Urbach
Marienburger Straße 7 |
| 210 1. BV Troisdorf
Herrn Dieter Sieberg | 521 Trd.-Müllekovn
Katharinenstraße 9
Tel. (0 22 21) 46 00 06 |
| 213 LG Viersen
Herrn Hermann Schneckenberg | 406 Viersen 1
Klosterstraße 29 |
| 220 TV Jahn Bad Lippspringe
Herrn Dr. Otmar Allendorf | 4792 Bad Lippspringe
Von-Bodelschwingh-Str. 53 |
| 226 SVA Gütersloh 1918 e. V.
Herrn Gerd Woelfer | 483 Gütersloh 1
W.-Lehmannstraße 4 |

Sperren

Gemäß Urteil des Ehrenrates ist der Verbandsangehörige Helmut Demers (TV Anrath) mit einer Sperre bis zum 1. Dezember 1974 bestraft worden.

Die Verbandsangehörigen Fritz Dobeleit (TV Blomberg) und Paul-Werner Gersmeier (ASV Gladbeck) wurden laut Vorstandsbeschuß des BLV NRW wegen Nichtbezahlen einer Ordnungsgebühr bis auf weiteres gesperrt.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf § 46 Ziffer 1 SpO BLV NRW hingewiesen.

Ehrungen

DBV-Leistungsnadel

Der Verbandsangehörigen Brigitte Steden wurde die DBV-Leistungsnadel für 15 Länderspiele verliehen.

Dem Verbandsangehörigen Roland Maywald wurde die DBV-Leistungsnadel für 30 Länderspiele verliehen.

Herzlichen Glückwunsch!

Namens-Änderung

Die Badminton-Abteilung unseres Mitgliedsvereines 168 CVJM Gütersloh ist geschlossen dem BSC Gütersloh e. V. beigetreten.

Der CVJM Gütersloh betreibt den Badminton-sport nicht mehr und scheidet somit aus dem Verband aus.

Damit gehen gemäß § 6 a der Satzung alle Rechte und Pflichten des CVJM Gütersloh an den BSC Gütersloh über.

Der BSC Gütersloh e. V. wird mit folgender Anschrift geführt:

168 BSC Gütersloh e. V.
Fr. Ingeborg Schmedthenke
483 Gütersloh 1
Goethestraße 20

Telefonänderung:

Unser Mitgliedsverein 236 TuS Niederense 1911 e. V., Frl. Gaby Koster, ist unter der Rufnummer (0 29 38) 13 65 zu erreichen.

Neuaufnahme:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1974 wurde neu in den Verband aufgenommen: 245 BC Gütersloh
Herrn Hans-Jürgen Ninke,
483 Gütersloh 1,
Jenaer Straße 60

Verlustmeldung:

Der nachstehend aufgeführte Spielerpaß ist in Verlust geraten:

I-8.609 Siegfried Groß

Der oder die Besitzer werden gebeten, den Paß bis zum 15. Juni 1974 an die Verbandsgeschäftsstelle zurückzugeben. Nach Ablauf dieser Frist wird der Paß für ungültig erklärt.



H. H. SCHMIDT & CO. · 565 SOLINGEN 15

SEIT JAHREN DER FÜHRENDE AUSRÜSTER FÜR

Sportartikel International Sporting Goods



SPORT

Lieferung über den örtlichen Sportfach- oder Versandhandel

Wechsel der Startberechtigung:

Name:	alter Verein:	neuer Verein:	frei ab:
Ahrling, Monika	LV Rheinland	BC SW Köln	1. 5. 1974
Grünig, Franz Josef	TV Stoppenberg	BVH Dorsten	3. 5. 1974
Wedekind, Herbert	PSV Bottrop	BVH Dorsten	3. 5. 1974
Schröder, Rudolf	Radevormwalder TV	PSV Remscheid	6. 5. 1974
Schumacher, Josef	EBC Jülich	TuS Aldenhoven	10. 5. 1974
Scholz, Monika	DJK Spfr. Leverkusen	GSV Porz	11. 5. 1974
Rüttig, Norbert	ATV Bonn	DJK BC Bonn	21. 5. 1974
Stichnoth, Erika	Radevormwalder TV	TV Witzhelden	24. 5. 1974
Stichnoth, Konrad	Radevormwalder TV	TV Witzhelden	24. 5. 1974
Weinert, Ansgar	1. FC Marl	TV Stoppenberg	24. 5. 1974
Gabel, Rosemarie	TV Wesseling	BSC Türnich	4. 6. 1974
Gorholt, Klaus	Merscheider TV	Ohligser TV	26. 7. 1974
Kleinhückelskotten, H.	BC RW Borbeck	Essener SG	30. 7. 1974
Schmidt, Erika	BC RW Borbeck	Essener SG	30. 7. 1974
Schmidt, Rolf-Dieter	BC RW Borbeck	Essener SG	30. 7. 1974
Simmert, Bernhard	ASV Gladbeck	1. BSC Bottrop	30. 7. 1974
Simmert, Christa	ASV Gladbeck	1. BSC Bottrop	30. 7. 1974
Sewerin, Peter	PSV Wuppertal	Cronenberger BC	1. 8. 1974
Sewerin, Ursel	PSV Wuppertal	Cronenberger BC	1. 8. 1974
Holenstein, Volkmar	PSV Wuppertal	Cronenberger BC	1. 8. 1974
Robinet, Vera	TV Krefeld-Verberg	Hülser SV	1. 8. 1974
Schenk, Dieter	TV Krefeld-Verberg	Hülser SV	1. 8. 1974
Gerlach, Michael	BTLV Rheinl. Essen	1. Essener BC	1. 8. 1974
Jans, Karl-Heinz	BTLV Rheinl. Essen	1. Essener BC	1. 8. 1974
Zimmermann, Rolf	BTLV Rheinl. Essen	1. Essener BC	1. 8. 1974
Tschersich, Friedhelm	BSV Dortmund	USC Dortmund	1. 8. 1974
Tschersich, Elke	BSV Dortmund	USC Dortmund	1. 8. 1974
Manecke, Renate	LBN Duisburg	OSC Essen-Werden	1. 8. 1974
Grünig, Monika	TV Stoppenberg	BVH Dorsten	3. 8. 1974
Neumann, Manfred	Tb Rheinhausen	OSC Rheinhausen	4. 8. 1974
Schillings, Thomas	Tb Rheinhausen	OSC Rheinhausen	4. 8. 1974
Wambach, Erika	Krefelder BC	LBN Duisburg	4. 8. 1974
Hinzmann, Ruth	Westfalia Herne	DSC Wanne-Eickel	6. 8. 1974
Rippich, Manfred	BTLV Rheinl. Essen	TV Stoppenberg	6. 8. 1974
Mimberg, Norbert	1. Essener BC	TV Stoppenberg	7. 8. 1974
Heuer, Christel	BTLV Rheinl. Essen	BC RW Borbeck	8. 8. 1974
Eggert, Dolores	BTLV Rheinl. Essen	BC RW Borbeck	8. 8. 1974
Gehrke, Heinz	1. FC Marl	1. BSC Bottrop	10. 8. 1974
Gehrke, Karin	1. FC Marl	1. BSC Bottrop	10. 8. 1974
Rahn, Karl	Lenneper Tg.	PSV Remscheid	13. 8. 1974
Schulte, Kornelia	SV Bor. Lippstadt	LSV Teut. Lippstadt	15. 8. 1974
Lamberts, H.-Reinhard	BSC Hilden	1. BC Monheim	16. 8. 1974
Staub, Emil	Pol. SV Wuppertal	Post-SV Wuppertal	16. 8. 1974
Brauckmann, Karin	Pol. SV Wuppertal	Post-SV Wuppertal	16. 8. 1974
Kühler, Harmut	BC SW Düsseldorf	Post-SV Düsseldorf	17. 8. 1974
Kühler, Ursula	BC SW Düsseldorf	Post-SV Düsseldorf	17. 8. 1974
Schmitt, Lothar	Merscheider TV	Cronenberger BC	21. 8. 1974
Krückels, Udo	Pol. TuS Linnich	DJK Stolberg	21. 8. 1974
Wahl, Christa	Pol. TuS Linnich	DJK Stolberg	21. 8. 1974
Gatzemeyer, Gerhard	MTV Dinslaken	Sportfr. Hamborn 07	21. 8. 1974
Obertegger, Fr.-Josef	SV Bor. Lippstadt	LSV Teut. Lippstadt	22. 8. 1974
Urbig, Hans-Günther	OSC Essen-Werden	Essener SG	23. 8. 1974
Manecke, Inke	Tb Rheinhausen	OSC Essen-Werden	25. 8. 1974
Schmieder, Kirsten	Tb Rheinhausen	OSC Rheinhausen	25. 8. 1974
Hermans, Peter	Tb Rheinhausen	LBN Duisburg	25. 8. 1974
Thöne, Fred	BC Düsseldorf	Post-SV Düsseldorf	27. 8. 1974
Schiwatsch, Jürgen	BC Düsseldorf	Post-SV Düsseldorf	27. 8. 1974
Zacher, Heide	BC Düsseldorf	Post-SV Düsseldorf	27. 8. 1974
Zacher, Dietmar	BC Düsseldorf	Post-SV Düsseldorf	27. 8. 1974
Meiwald, Uwe	TV Stoppenberg	Essener SG	30. 8. 1974
Palm, Regine	TV Stoppenberg	Essener SG	30. 8. 1974
Wilhelm, Reinhard	BSV Gelsenkirchen	VfL Bochum	1. 9. 1974
Washelitz, Manfred	BSV Gelsenkirchen	Pol. SV Gelsenkirchen	1. 9. 1974
Groth, Karl-Heinz	EBC Jülich	BC RW Borbeck	1. 9. 1974
Parczyk, Marianne	EBC Jülich	BC RW Borbeck	1. 9. 1974
Silz, Peter	TV Merscheid	WMTV Solingen	1. 9. 1974

Der Ehrenrat — E 03 — 3/74 — Urteil

In dem Verfahren gegen den Verbandsangehörigen A (Verein C) wegen unsportlichen Verhaltens hat der Ehrenrat des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in der Besetzung
Hans Rhexus
Kurt-Georg Seelbach
Hans Rhexus

als Obmann
als Beisitzer
als Beisitzer
auf den Antrag des Spielausschusses vom 25. Januar 1974 im schriftlichen Verfahren am 20. April 1974 für Recht erkannt:

Der Verbandsangehörige A (Verein C) wird mit einer Geldstrafe in Höhe von DM 25,— bestraft.

Die Kosten des Verfahrens in Höhe von DM 31,60 trägt der Verbandsangehörige A.

Tatbestand:

Am 5. Januar 1974 sollte das Verbandsspiel Verein C — Verein D stattfinden. Vorher entspann sich jedoch eine Auseinandersetzung der Verbandsangehörige A beteiligt, der zwar darüber, mit welchen Bällen gespielt werden sollte. Hieran war auf der Seite des Vereins C nicht der 4. Mannschaft dieses Vereins angehört, aber in dem Verein für die Ballbeschaffung zuständig ist. Auf der Seite des Vereins D war der Verbandsangehörige B als Mannschaftsführer der 1. Mannschaft an der Auseinandersetzung beteiligt.

Der Verein D trägt vor, der Verbandsangehörige A habe während dieser Auseinandersetzung in bezug auf die Mannschaft des Vereins D geäußert: „Was will denn so eine hergelaufene Bauernmannschaft?“ Zu dem Verbandsangehörigen B habe er gesagt: „Du mickrige Figur kannst doch froh sein, einmal mit Federbällen spielen zu dürfen.“ Der Verein D ist der Ansicht, daß ein solches Benehmen nicht mit den Grundsätzen der Sportlichkeit zu vereinbaren ist und nicht zum Ansehen des Badminton-Sports beiträgt.

Der Verbandsangehörige A hat sich dahin geäußert, am 5. Januar 1974 habe um 16 Uhr das Spiel gegen den Verein D angestanden. Um 17 Uhr habe bereits ein Spiel gegen eine holländische Spitzenmannschaft stattfinden sollen. Daher sei er in Unruhe geraten, als die Diskussion mit den Spielern des Vereins D den Spielbeginn auf 16.35 Uhr verzögert habe. Er habe jedoch in bezug auf die Mannschaft des Vereins D nicht von einer hergelaufenen Bauernmannschaft gesprochen, sondern wörtlich gesagt: „Immer muß man sich mit den Bauern herumärgern.“ Das ändere zwar die Sachlage nicht, gebe aber der Äußerung doch eine andere Nuance. Die zweite Bemerkung, die der Verein D zitiert habe, habe sich nicht auf die Person des Verbandsangehörigen B bezogen, sondern auf sein spielerisches Vermögen. Seine spielerischen Fähigkeiten reichten nämlich nicht einmal aus, einen Ball richtig probezuschlagen. In seiner Stellungnahme gegenüber dem Spielausschuß hat der Verbandsangehörige A seine Bemerkungen „gegenüber den Spielern des Vereins D“ zurückgenommen und gebeten, die gemachten Äußerungen seiner ungeheuren Erregung zugute zu halten. In seiner Äußerung gegenüber dem Ehrenrat hat der Verbandsangehörige A erklärt, er bedaure auch heute noch, daß er sich durch die besonderen Umstände „zu den plumpen Äußerungen gegenüber einem Menschen von einfacher Sinnesart hinreißen ließ“.

Er habe nicht den Verein D, sondern nur den Verbandsangehörigen B angegriffen. Dabei habe es sich mehr um eine private Auseinandersetzung gehandelt.

Auf Rückfrage des Obmanns des Ehrenrates hat der Verein D eingeräumt, daß der Verbandsangehörige A das Wort „hergelaufene“ möglicherweise nicht gesagt habe. Er habe jedoch auch nicht gesagt: „Immer muß man sich mit den Bauern herumärgern“, sondern habe den Verein D als „Bauernmannschaft“ bezeichnet. Er habe auch gesagt: „Was will denn so eine Bauernmannschaft.“

Der Spielausschuß hat am 25. Januar 1974 angehörigen A wegen seines unsportlichen Verhältnisses, ein Verfahren gegen den Verbandsangehörigen A am 5. Januar 1974 durchzuführen und ihn mit einem Verweis zu bestrafen.

Entscheidungsgründe:

Nach § 2 ROBDV werden alle Formen unsportlichen Verhaltens bestraft. Der Verbandsangehörige A hat sich in der Auseinandersetzung vor dem Verbandsspiel am 5. 1. 1974 unsportlich verhalten; er mußte daher bestraft werden, nachdem der Spielausschuß des Landesverbandes einen entsprechenden Antrag gestellt hatte.

Nach den insoweit übereinstimmenden Äußerungen der Beteiligten hat der Verbandsangehörige A zwar bei dieser Auseinandersetzung nicht von einer „hergelaufenen“ Bauernmannschaft gesprochen. Wie der Verbandsangehörige A sich nun genau zu dem von ihm angenommenen Bauerncharakter der Mannschaft des Vereins D geäußert hat, steht nicht fest und brauchte nach Überzeugung des Ehrenrates nicht durch eine mündliche Verhandlung geklärt zu werden, die die Kosten des Verfahrens wesentlich erhöht hätte. Denn der Verbandsangehörige A hat selbst das erforderliche Maß an Einsicht aufbringen können, um zu erkennen, daß die von ihm angegebene Äußerung „Immer muß man sich mit den Bauern herumärgern“ nicht wesentlich ändere, sondern der Äußerung nur eine andere Nuance gebe. Unsportlich bleibt eine solche Äußerung jedenfalls auch in der Form, wie sie der Verbandsangehörige zugestanden hat. Dies scheint ihm, wenn man seiner Äußerung vom 15. Januar 1974 gegenüber dem Spielausschuß folgt, auch nicht entgangen zu sein.

Was nun die Äußerung gegenüber dem Verbandsangehörigen B, „Du mickrig“ kannst doch froh sein, einmal mit Federbällen spielen zu dürfen“, anbelangt, so hat der Verbandsangehörige A sie selbst nicht bestritten. Er hat dazu lediglich ausgeführt, das Adjektiv „mickrig“ habe sich nicht auf die körperlichen Zustand der Erregung bezogen, sondern auf seine spielerischen Fähigkeiten bezogen. Auch dann muß aber eine solche abfällige Äußerung beleidigenden Inhalts als unsportlich bezeichnet werden.

Was nun das Strafmaß angeht, so hatte der Ehrenrat zu berücksichtigen, daß sich der Verbandsangehörige A, wie er selbst einräumt, in liche Konstitution des Verbandsangehörigen B, Zugunsten des Verbandsangehörigen A ist der Ehrenrat davon ausgegangen, daß er dabei noch in der Lage war, das Unsportliche und damit Strafbare seiner Handlungsweise zu erkennen und dieser Einsicht gemäß zu handeln. Der Verbandsangehörige A hat auch gegenüber dem Ehrenrat noch bedauert, daß er sich zu seinen „plumpen Äußerungen“ hat hinreißen lassen. Ob dies allerdings gegenüber einem „Menschen von einfacher Sinnesart“, wie der Verbandsangehörige A sich ausdrückt, geschehen ist, ist für das Verfahren ohne Belang; der Ehrenrat brauchte daher auch nicht zu untersuchen, von welcher Sinnesart der Verbandsangehörige A ist. Der Ehrenrat mußte aber auch berücksichtigen, daß der Verbandsangehörige A schon einmal wegen einer auf dem Spielfeld begangenen Unsportlichkeit bestraft worden ist. Diesen Fall hat er in seinem Schreiben vom 9. Februar 1974 in wenig sachgerechter Weise angesprochen. Außerdem hat er darin noch ausgeführt, offensichtlich zeige es sich auch wiederum im vorliegenden Verfahren, daß die Verantwortlichen des BLV NRW nicht objektiv entscheiden könnten, wenn es um seine Person gehe. Diese Ausführung hat er gemacht, obwohl eine Entscheidung in vorliegendem Fall damals noch gar nicht vorlag. All dies deutet darauf hin, daß es bei dem Verbandsangehörigen A an der erforderlichen Einsicht fehlt. Unter Würdigung der für das Strafmaß bedeutsamen Umstände ist der Ehrenrat zu der Überzeugung gekommen, daß eine Geldstrafe in Höhe von DM 25,— hier erforderlich ist, aber auch ausreichend ist, insbesondere um den Verbandsangehörigen A von weiteren Unsportlichkeiten zurückzuhalten.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 28 RODBV i. V. m. § 10 der Finanzordnung des Landesverbandes. Bei den über DM 25,— hinausgehenden Kosten handelt es sich um Ausgaben.

Dr. Lange

★

„Das Ansinnen an einen anderen Verein, einen ausgefüllten Spielbericht über ein Spiel zu übersenden, das nicht stattgefunden hat, wird bestraft.“

Der Ehrenrat

— E 03 — 7/74 —

Urteil

In dem Verfahren

gegen

1. den Verbandsangehörigen E (Verein F)
2. den Verein F

wegen unsportlichen Verhaltens hat der Ehrenrat des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in der Besetzung

Dr. Hans-Richard Lange

Kurt-Georg Seelbach

Hans Rhesus

als Obmann

als Beisitzer

als Beisitzer

auf den Antrag des Spelausschusses vom 6. März 1974 am 20. April 1974 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

Der Verbandsangehörige E wird bis zum 1. Dezember 1974 gesperrt.

Der Verein F wird mit einem Verweis bestraft.

Der Spielerpaß des Verbandsangehörigen E ist einzuziehen.

Die Kosten des Verfahrens in Höhe von DM 35,90 tragen der Verbandsangehörige E und der Verein F je zur Hälfte.

Tatbestand:

Mit Schreiben vom 6. Februar 1974 teilte der Verein F dem Verein H mit, die 2. Mannschaft des Vereins F könne zu dem auf den 24. Februar 1974 angesetzten Verbandsspiel gegen die 1. Mannschaft des Vereins H nicht kommen, weil der 24. Februar 1974 Karnevals-sonntag sei. Der Verein F bat um Spielverlegung auf den 3. März 1974. Sodann heißt es in dem Schreiben wörtlich: „Sollte das nicht möglich sein, so müssen wir leider auf die Austragung verzichten. Um dann Schwierigkeiten und evtl. Ordnungsstrafen durch den BLV zu vermeiden, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns dann rechtzeitig vorher einen „Spielbericht“ in Angleichung an die erste Begegnung zur Unterschrift zusenden würden.“ Dieses Schreiben ist vom Verbandsangehörigen E unterschrieben worden.

Der Verein H entgegnete hierauf mit Schreiben vom 12. Februar 1974, mit einer Spielverlegung sei er nicht einverstanden. Auch könne er dem Wunsch des Vereins F nach rechtzeitiger Zusendung des Spielberichts zwecks Vermeidung von Ordnungsstrafen nicht nachkommen, da er nicht das Risiko einer Bestrafung durch den Ehrenrat eingehen wolle.

Auf Grund dieses Sachverhalts beantragte der Spelausschuß am 6. März 1974 die Durchführung von Verfahren gegen den Verbandsangehörigen E um den Verein F und schlug vor, den Verein F mit einer Geldstrafe von 100,— DM und den Verbandsangehörigen E mit einer Spielsperre bis einschl. Hinrunde der Saison 1974/75 zu bestrafen.

Der Verbandsangehörige E hat sich in eigenem Namen und im Namen des Vereins F wie folgt geäußert:

Nachdem der Verein H eine Spielverlegung abgelehnt habe, sei es in Anbetracht des Karnevals-sonntags nicht möglich gewesen, das Spiel durchzuführen. Daraufhin sei die Anfrage auf einen entsprechenden Spielbericht an den Verein H gerichtet worden. Hierin liege jedoch nicht die Verwirklichung eines strafbaren Tatbestandes. Denn nach allgemeinem deutschen Recht sei ein Versuch nur strafbar, wenn das Gesetz dies ausdrücklich bestimme. Hier liege aber nicht einmal ein Versuch einer strafbaren Handlung vor, sondern nur eine Vorbereitungshandlung, die grundsätzlich straflos sei. Selbst wenn man aber einen Versuch annehmen wolle, müsse er als unbeeideter Versuch straflos bleiben.

Der Gesamtvorstand des Vereins F habe von der ganzen Angelegenheit nichts gewußt und somit auch keinen Einfluß darauf gehabt. Durch die Verhängung einer Strafe würde also der Verein für eine Handlung bestraft, die er nicht zu vertreten habe. Außerdem würde sich die Verhängung einer Strafe gegen den Verein für die Badminton-Abteilung äußerst negativ auswirken, für die es ohnehin schwierig sei, sich gegenüber anderen Sportarten zu behaupten. Schließlich würde eine Geldstrafe ausschließlich zu Lasten der Jugendarbeit der Badminton-Abteilung gehen.

Sein eigenes unsportliches Verhalten sehe er, der Verbandsangehörige F, ein und bedauere es. Er bitte jedoch, ihm zugute zu halten, daß er sich nicht aus Eigennutz so verhalten habe. In Zukunft werde er die Satzungen und Ordnungen des BLV noch schärfer als bisher beachten.

Hinsichtlich eines möglichen Strafmaßes bitte er zu berücksichtigen, daß für den Fall, daß der Verein H seinem Vorschlag entsprochen hätte, weder der Verein F noch der Verein H noch ein anderer Verein einen Vorteil erworben oder einen Nachteil erlitten hätte. Das Strafmaß für eine „versuchte Manipulation“ müsse jedenfalls wesentlich geringer sein als für eine „durchgeführte Manipulation“. Deswegen bitte er, es bei einer Verwarnung oder einem Verweis bewenden zu lassen.

Entscheidungsgründe:

Nach § 2 RODBV werden alle Formen unsportlichen Verhaltens bestraft. Der Verbandsangehörige E mußte hier bestraft werden, weil er sich unsportlich verhalten hat.

Es kommt in diesem Zusammenhang nicht darauf an, ob es sich um eine versuchte Manipulation eines Verbandsspiels handelt, ob dieser Versuch unbeeideter geblieben ist und ob möglicherweise hierzu nur eine Vorbereitungshandlung vorliegt. Denn in dem Ansinnen an den Verein H, dem Verein F über ein Spiel, das nicht stattgefunden hat, einen

Spielbericht „in Angleichung an die erste Begegnung“ zu übersenden, liegt ein vollendetes unsportliches Verhalten. Es ist ganz selbstverständlich und vom Ehrenrat auch schon deutlich ausgesprochen worden (vgl. die Entscheidung vom 6. Dezember 1970, veröffentlicht in der Badminton-Rundschau Nr. 1/72), daß das Anfertigen eines Spielberichts über ein Spiel, das nicht stattgefunden hat, ein unsportliches Verhalten i. S. des § 2 RODBV darstellt. Nichts anderes gilt aber für das Ansinnen an einen anderen Verein, einen solchen Spielbericht auszufüllen und zu übersenden. Wenn der Verein F nicht bereit oder nicht in der Lage war, am Karnevals-sonntag zu spielen, dann mußte er die Konsequenzen daraus ziehen, die sich aus der Spielordnung ergeben. Wenn der Verbandsangehörige E diese Konsequenzen umgehen wollte und den gegnerischen Verein veranlassen wollte, unwahre Behauptungen aufzustellen und die zuständigen Organe des BLV über die Austragung des Spiels zu täuschen, so ist ein solches Verhalten eindeutig unsportlich, auch wenn dadurch kein Verein geschädigt oder bevorteilt wurde. Dies verkennt der Verbandsangehörige E selbst auch nicht.

Neben dem Verbandsangehörigen E mußte aber auch der Verein F bestraft werden. Der Ehrenrat hat bereits in der Entscheidung vom 6. Dezember 1971 (veröffentlicht in der Badminton-Rundschau Nr. 1/72) darauf hingewiesen, daß sowohl das Zivilrecht als auch das Strafrecht Vorschriften enthalten, nach denen einem Verein das Verhalten von besonderen Vertretern, die nicht dem Vorstand i. S. des § 26 BGB angehören, zuzurechnen ist (vgl. §§ 30, 31 BGB, § 50 a StGB, § 26 WIG), und daß der in den genannten Vorschriften enthaltene Rechtsgedanke auch in den Verfahren vor dem Ehrenrat zu berücksichtigen ist. In der Entscheidung vom 9. Mai 1973 (veröffentlicht in der Badminton-Rundschau Nr. 6/73) hat der Ehrenrat ausgesprochen, daß ein Verein sich das Verhalten seiner Abteilungsleiter zurechnen lassen muß, weil sie die verantwortlichen Amtsträger der Vereine sind. Hierbei hat der Ehrenrat hervorgehoben, daß die Vereine ihre Verpflichtung zu ordnungsmäßigem Verhalten nach § 14 lit. a und d der Satzung des Landesverbandes durch ihre Organe, bei reinen Badminton-Vereinen durch ihre Vorstände, bei Vereinen, die auch andere Sportarten betreiben, durch die Abteilungsleiter ihrer Badminton-Abteilungen ausüben. Danach trifft das Fehlverhalten von solchen Organen unmittelbar die Vereine. In der letztgenannten Entscheidung hat der Ehrenrat ein solches Fehlverhalten schon darin gesehen, daß die beiden betroffenen Abteilungsleiter nichts zur Richtigstellung eines falschen Spielberichts getan hatten, von dem sie Kenntnis erhalten hatten. Erst recht mußte dann ein solches Fehlverhalten darin gesehen werden, daß ein Abteilungsleiter selbst die Anregung zur Anfertigung eines falschen Spielberichts gibt. Dies hat der Verbandsangehörige E als Abteilungsleiter des Vereins F in vorliegendem Fall getan.

Was nun das Strafmaß anbelangt, so hatte der Ehrenrat folgendes zu erwägen: In der genannten Entscheidung vom 9. Mai 1973 hat der Ehrenrat einen Abteilungsleiter straflos gelassen und nur den Verein bestraft, dem sein Handeln zuzurechnen war. Damals ging es aber darum, daß der Abteilungsleiter sich lediglich passiv verhalten hatte. Im vorliegenden Fall jedoch ist der Abteilungsleiter E aktiv tätig geworden, indem er selbst das Schreiben vom 6. Februar 1974 an den Verein H gerichtet hat. Unter diesen Umständen ist nach Überzeugung des Ehrenrates die härtere Strafe gegen den Verbandsangehörigen E zu verhängen. Demgegenüber kann es hinsichtlich des betroffenen Vereins, also des Vereins F, bei einer geringeren Strafe verbleiben. Der Ehrenrat hält insoweit einen Verweis für angemessen und ausreichend, insbesondere weil der Vorstand des Vereins keine Kenntnis von dem Vorgehen des Verbandsangehörigen E hatte. Bei diesem selbst konnte der Ehrenrat es jedoch nicht bei einem Verweis bewenden lassen. Wenn auch dem Ehrenrat leider sicherlich nicht alle Fälle von unsportlichem Verhalten in bezug auf Spielberichte zur Kenntnis kommen, so ist er doch gehalten, in den Fällen, in denen Verfahren vor dem Ehrenrat eingeleitet werden, im Interesse der Aufrechterhaltung von Sauberkeit und Fairness im Sportbetrieb und zur Vorbeugung und Verhinderung ähnlicher unsportlicher Vorfälle nachhaltig einzugreifen. Daher mußte gegen den Verbandsangehörigen E eine spürbare Strafe verhängt werden. Der Ehrenrat ist der Überzeugung, daß hier eine Sperre bis zum 1. Dezember 1974 angemessen und ausreichend ist.

Der Ausspruch, daß der Spielerpaß des Verbandsangehörigen E einzuziehen ist, ist durch § 4 Abs. 3 RODBV zwingend vorgeschrieben.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 28 RODBV i. V. m. § 10 der Finanzordnung des Landesverbandes. Bei den über DM 25,— hinausgehenden Kosten handelt es sich um Auslagen.

Dr. Lange

★

„Im Zweifelsfalle ist es Sache des Vereins, die frist- und ordnungsgemäße Absendung eines Antrages nachzuweisen.“

**Der Ehrenrat
— E 03 — 8/74 —
Urteil**

In dem Verfahren betreffend die Wertung der Verbandsspiele Verein P — Verein Q sowie Verein R — Verein Q hat der Ehrenrat des Badminton-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in der Besetzung Dr. Hans-Richard Lange Kurt-Georg Seelbach Hans Rhefus als Obmann als Beisitzer als Beisitzer auf den Einspruch des Vereins Q gegen die Entscheidung des Spielausschusses vom 3. März 1974 im schriftlichen Verfahren am 10. Mai 1974 für Recht erkannt:

Der Einspruch wird zurückgewiesen. Die Kosten des Ehrenratsverfahrens in Höhe von DM 47,80 trägt der Verein Q.

Tatbestand:

Am 19. Januar 1974 wurde ordnungsgemäß für den Verbandsangehörigen S ein Spielerpaß ausgestellt. Er wurde von dem genannten Tage an für den Verein Q für spielberechtigt erklärt.

Der Verein Q trägt vor, mit Schreiben vom 4. 2. 1974, gerichtet an den Bezirkswart Nord II als höchste spielleitende Stelle i. S. des § 27 Ziff. 2 SpO, habe der Verein Q um Ergänzung der Rangliste des Vereins im Hinblick auf den Verbandsangehörigen S gebeten. Der Verein Q hat eine Fotokopie eines entsprechenden handschriftlichen Schreibens vorgelegt, in dem es heißt, der Verbandsangehörige S solle an letzter Stelle der 3. Mannschaft eingetragen werden. Der Bezirkswart Nord II hat sich dahin geäußert, er habe kein Schreiben des Vereins Q hinsichtlich einer Ranglistenänderung wegen des Verbandsangehörigen S erhalten.

Der Verbandsangehörige S wirkte als Ersatzspieler in den Verbandsspielen Verein P gegen Verein Q am 10. 2. 1974 und Verein R gegen Verein Q am 17. 2. 1974 mit. Die zuständige spielleitende Stelle (Kreiswart Nord II a) wertete beide Spiele um, und zwar in der Weise, daß die Spiele, die der Verbandsangehörige S ausgetragen hatte, für den Verein Q als verloren gewertet wurden. Sie begründete die Umwertung damit, daß der Verbandsangehörige S nicht in der Rangliste des Vereins Q aufgeführt sei.

Hiergegen legte der Verein Q Einspruch ein mit der Begründung, der Verbandsangehörige S sei seit dem 19. 1. 1974 für den Verein Q spielberechtigt gewesen. Die Bescheinigung für die Ranglistenänderung sei mit Schreiben vom 4. 2. 1974 dem Bezirkswart Nord II zugesandt worden. Augenscheinlich sei eine Weitergabe dieser Ranglistenänderungsmeldung an den Kreiswart Nord II a unterblieben.

Der Spielausschuß wies den Einspruch mit Entscheidung vom 3. 3. 1974 zurück mit der Begründung, der Bezirkswart Nord II habe keine Ranglistenänderung für den Verbandsangehörigen S erhalten. Hiergegen richtet sich der Einspruch des Vereins Q, der nunmehr geltend macht: Der Verbandsangehörige T habe das Schreiben vom 4. 2. 1974 am gleichen Tage zum Postamt Gelsenkirchen-Buer gebracht. Durch seine langjährige Tätigkeit als Amtsträger innerhalb des Landesverbandes der Verbandsangehörige T „100 %

Kenntnis der SpO BLV NRW“. Da er persönlich den Brief zum Postamt gebracht habe, könne nur etwas auf dem Postwege passiert sein. Ein Verschicken solcher Sendungen als „Einschreiben“ verlange die SpO BLV NRW ja nicht.

Der Verein Q hat ferner vorgetragen, laut Wortlaut des angefochtenen Bescheides des Spielausschusses sei davon auszugehen, daß dem Einspruch des Vereins Q gegen die Umwertung der Spiele im wesentlichen stattgegeben worden sei, denn es heiße dort wörtlich: „Die Verbandsspiele sind wie ausgetragen zu werten.“ Damit habe der Verein Q aber im Verfahren vor dem Spielausschuß obsiegt. Dann sei aber die Kostenentscheidung des Spielausschusses unbegründet. In der Tat lautete die Entscheidung des Spielausschusses zunächst: „1. Der Einspruch wird abgelehnt. Die Verbandsspiele sind wie ausgetragen zu werten, 2. Die Kosten des Verfahrens ... trägt der Verein Q.“ Mit Beschluß vom 4. 4. 1974 hat der Spielausschuß jedoch seine Entscheidung berichtigt, weil sie einen Schreibfehler enthalten habe. Nach dem Berichtigungsbeschluß lautete die Entscheidung nunmehr: „1. Der Einspruch wird abgelehnt. Die Umwertungen der spielleitenden Stelle bleiben bestehen.“

Entscheidungsgründe:

Der Einspruch des Vereins Q ist nicht begründet; er mußte daher zurückgewiesen werden.

Der Einspruch richtet sich gegen die Entscheidung des Spielausschusses vom 3. 3. 1974. Diese Entscheidung ist durch Beschluß vom 4. 4. 1974 berichtigt worden. Diese Berichtigung war zulässig, weil die Entscheidung des Spielausschusses vom 3. 3. 1974 eine offensichtliche Unrichtigkeit enthielt. Aus dem ersten Satz dieser Entscheidung, „Der Einspruch wird abgelehnt“ und aus der Kostenentscheidung geht eindeutig hervor, daß der Spielausschuß dem Einspruch des Vereins Q nicht stattgeben wollte. Dann aber mußten, wie dies auch durch den Berichtigungsbeschluß geschehen ist, die von der spielleitenden Stelle vorgenommenen Umwertungen aufrechterhalten werden. Der Spielausschuß hat dies auch gewollt. Er hat lediglich bei der Formulierung des Beschlusses vom 3. 3. 1974 einen Irrtum begangen. Da es sich hier um eine offensichtliche Unrichtigkeit handelte, war eine Berichtigung zulässig. Es ist also nunmehr von der Entscheidung des Spielausschusses in der berichtigten Form auszugehen.

Diese Entscheidung ist rechtlich nicht zu beanstanden. Nach § 27 Ziff. 4 Satz 2 SpO können in der Aufstellung (Rangliste) nicht aufgeführte Spieler und Spielerinnen bei den Verbandsspielen nicht eingesetzt werden. Nach § 49 Ziff. 2 SpO werden bei falscher Mannschaftsaufstellung die Spiele aller falsch eingesetzten Verbandsangehörigen als verloren gewertet. Nach diesen Vorschriften ist die spielleitende Stelle hier verfahren. In der ihr vorliegenden Rangliste war der Verbandsangehörige S unstreitig nicht enthalten. Insofern war die Mannschaftsaufstellung des Vereins Q bei den hier in Rede stehenden Verbandsspielen also falsch. Die spielleitende Stelle hat die Umwertungen also zu Recht vorgenommen; der Spielausschuß hat diese Entscheidung ebenfalls zu Recht bestätigt.

Etwas anderes könnte nur dann gelten, wenn die im vorliegenden Fall höchste spielleitende Stelle i. S. des § 27 Ziff. 2 SpO, nämlich der Bezirkswart Nord II, es versäumt hätte, einen ihm bekannt gewordenen Antrag auf Ranglistenänderung an die für die hier in Rede stehenden Spiele zuständige spielleitende Stelle weiterzugeben. Der Bezirkswart Nord II hat jedoch erklärt, kein Schreiben über eine Änderung der Rangliste des Vereins Q erhalten zu haben; demgemäß konnte er die Ranglistenänderung auch nicht an andere spielleitende Stellen weitergeben. Demgegenüber hat zwar der Verein Q vorgetragen, sein Mitglied T habe das Schreiben vom 4. 2. 1974 über die Änderung der Rangliste selbst zur Post gebracht und dort eingeworfen. Hierzu ist jedoch festzustellen: Nach § 27 Ziff. 2 Satz 2 SpO oblag es dem Verein Q, die Änderung der Rangliste zu beantragen. Er behauptet, dies auch getan zu haben. Es ist aber ein allgemeiner prozessualer Grundsatz, daß derjenige, der eine Tatsache behauptet, sie auch beweisen muß, wenn es darauf ankommt. Dieses Postulat wird noch unterstrichen durch die Regelung in § 24 RODBV, die sich auf die Einhaltung von Fristen bezieht. Dort heißt es in Absatz 1 Satz 3: „Fristwahrung gilt durch Vorlage des Poststempels oder einer Quittung als erwiesen.“ Auch hieraus ergibt sich, daß derjenige die Einhaltung einer Frist beweisen muß, der sie behauptet (vgl.

die Entscheidung des Ehrenrates vom 11. 6. 1967, veröffentlicht in der Badminton-Rundschau Nr. 8/67). Auch im vorliegenden Fall handelt es sich um die Wahrung einer Frist, wenn auch einer Frist, die durch keinen bestimmten Zeitpunkt gekennzeichnet ist. Eine Frist liegt insofern vor, als der Verbandsangehörige S als Spieler nicht eingesetzt werden durfte, bevor nicht die Änderung der Rangliste ordnungsgemäß beantragt und durchgeführt war. Für den Nachweis dieses Antrags, d. h. also praktisch für die Absendung des Schreibens vom 4. 2. 1974, hat der Verein Q aber weder einen Poststempel noch eine Quittung vorgelegt. Mit Recht hat es die RODBV gerade auf diese beiden Möglichkeiten des Beweises abgestellt, weil sie eine objektive Beweisführung ermöglichen und nicht auf die Behauptungen der betroffenen Vereine oder die Aussagen von Verbandsangehörigen oder anderen Personen abstellt (vgl. die genannte Entscheidung des Ehrenrates vom 11. 6. 1967). Hiermit in Zusammenhang ist auch die Vorschrift des § 15 lit. h RODBV zu sehen, nach der sogar eidesstattliche und ehrenwörtliche Erklärungen als Beweismittel unzulässig sind. Der Ehrenrat hat demgemäß in der zitierten Entscheidung vom 11. 6. 1967 eine damals zugunsten des einspruchsführenden Vereins abgegebene eidesstattliche Erklärung als Beweismittel unbeachtet gelassen. Wenn dies aber schon für eine eidesstattliche Erklärung durch die RODBV vorgeschrieben ist, so gilt es erst recht für eine einfache schriftliche oder mündliche Erklärung eines Verbandsangehörigen wie hier des Verbandsangehörigen T.

Demnach ist also davon auszugehen, daß der Verein Q den Beweis für die Absendung des Schreibens vom 4. 2. 1974 nicht geführt hat. Die spielleitende Stelle hat daher die Umwertung zu Recht vorgenommen. Dieses Ergebnis mag für einen Fall, in dem der Antrag nach § 27 Ziff. 2 SpO abgesandt, aber nicht bei der spielleitenden Stelle angekommen ist, hart erscheinen. Dabei darf man jedoch nicht übersehen, daß § 27 Ziff. 2 SpO dazu dient, die Ordnungsmäßigkeit des Spielbetriebes zu gewährleisten. Wollte man nicht einen Nachweis verlangen, wie § 24 RODBV ihn vorsieht, so bestände die Gefahr, daß die Ordnungsmäßigkeit des Spielbetriebes stark beeinträchtigt werden könnte, weil sich die Behauptung, der Antrag sei abgesandt worden, auch dann für einen Verein sehr leicht aufstellen läßt, wenn er nicht abgesandt worden ist (so schon die zitierte Entscheidung vom 11. 6. 1967). Der Ehrenrat will damit nicht zum Ausdruck bringen, daß der Verein Q so verfahren sei. Ein Fall, in dem ein Antrag abgesandt worden, aber nicht angekommen ist, wird höchst selten sein. Wenn ein Verein sich auch dagegen absichern will, hat er die Möglichkeit, den Antrag in einem eingeschriebenen Brief abzusenden. Der Verein Q trägt zwar zu Recht vor, dies schreibe die SpO nicht vor. Die SpO überläßt das Risiko insoweit dem einzelnen Verein. Will er es ausschließen, dann bleibt ihm die Möglichkeit des eingeschriebenen Briefes (vgl. auch hierzu die zitierte Entscheidung vom 11. 6. 1967).

Die Kostenentscheidung folgt aus § 28 RODBV i. V. m. § 41 SpO. Bei den über 40,— DM hinausgehenden Kosten handelt es sich um Auslagen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Dr. Lange

Herausgeber: Badminton-Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Verantwortlich für den Inhalt: Pressewart Hans Hermann Drüen, 414 Rheinhausen, Lessingstraße 11, Telefon: (0 21 35) privat 7 43 13, Arbeit 79 21 29.

Amtliche Mitteilungen:

Geschäftsstelle des Badminton-Landesverbandes NRW, 414 Rheinhausen, Lessingstraße 11, Frau Elfriede Drüen, Telefon: (0 21 35) 7 43 13

Anzeigen: Pressewart Hans Hermann Drüen

Erscheinungsweise: monatlich am 5.

Anzeigen- und Redaktionsschluß: Am 21. des Vormonats

Preis des Einzelheftes: DM 0,25

Druck: Buchdruckerei Josef Broich, 415 Krefelderdingen, Untere Mühlengasse 1—3, Telefon: (0 21 51) 4 03 79

Veröffentlichungen, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Gerichtsstand Düsseldorf